

Sitzungsvorlage

Nummer: 029/2022
Bearbeiter: Frau Grimmeiß
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 09.05.2022 öffentlich

**Änderung der Kindergartengebührenordnung
Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - Kindergartengebührenordnung
Anlage 2 - Grob-Gebührenkalkulation 2022-2023
Anlage 3 - Vergleich der Gebührensätze
Anlage 4 - Empfehlung der Landesverbände für 2021 und 2022
Anlage 5 - Vergleich mit anderen Gemeinden 2022

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kindergartengebühren entsprechend den Anlagen 1 bis 3 mit Wirkung zum 01. September 2022 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührenordnung) entsprechend der Anlage 1.

II. Begründung

Die Kindergartengebühren wurden von der Verwaltung zuletzt im Frühjahr 2020 neu kalkuliert und vom Gemeinderat mit einem Doppelbeschluss am 13.07.2020 neu gefasst. Die erste Stufe der Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2021, die zweite Gebührenanpassung wurde zum 01.09.2021 wirksam.

In den vergangenen Jahren und auch weiterhin wird durch die Gemeinde massiv in die Qualität und den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Als weiteres Betreuungsangebot hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2019 beschlossen, einen Naturkindergarten in Trägerschaft der Gemeinde zu errichten. Seit dem 1. März 2021 ist der Naturkindergarten mit 20 weiteren Plätzen im Ü3-Bereich in Betrieb.

Durch die Verbände der Kindergartenträger (Kirchen und kommunale Spitzenverbände) werden regelmäßig Empfehlungen für die Höhe der Elternbeiträge herausgegeben. Das Ziel, eine Kostendeckung von etwa 20 % zu erreichen, bleibt weiterhin bestehen. Dies sorgt für die Notwendigkeit, auch ab 2022 die Kindergartenbeiträge um 3,17 % bzw. 3,08 % anzuheben.

Die Personalaufwendungen für die Betreuungskräfte in den Dettinger Kindertageseinrichtungen betragen im Jahr 2021 1.078.362,05 € (Kita Wirbelwind) bzw. 1.433.209,32 € (Kita Regenbogen, Regenbogenknirpse, Am Breitenstein und Spielgruppe Guckenrain). Der Kostendeckungsgrad lag 2021 bei 12,43% und ist im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht gesunken. Der Kostendeckungsgrad liegt noch weit von den angestrebten 20 % entfernt.

Durch die Gemeindeverwaltung wird deshalb in Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine Gebührenanpassung wiederum in zwei Stufen vorgeschlagen:

Stufe 1 ab: 01.09.2022
Stufe 2 ab: 01.09.2023

Als Anlage 1 ist die Änderungssatzung der Kindergartengebührenordnung zum 01.09.2022 beigefügt. Als Anlagen 2 und 3 sind Grob-Gebührenkalkulation sowie ein Vergleich mit den bisherigen Gebührensätzen angefügt. Die Empfehlungen für die neuen Gebührensätze sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Die Verpflegungskosten (Mittagessen und Getränkegeld) werden wie bisher separat nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Steuerliche Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden (§10 Abs. 1 Nr. 5 EStG). Die Aufwendungen können zu zwei Drittel und bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Kind im Kalenderjahr gegenüber dem Finanzamt zur Anrechnung gebracht werden.

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bonuskarte und Härtefallregelung

Finanziell schwache Familien bzw. Alleinerziehende können über das Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) einen Zuschuss bzw. die komplette Übernahme des Betreuungsentgelts beantragen. Zudem gibt es seit dem 01. April 2009 die Dettinger Bonuskarte (Sozialpass), die Geringverdienern eine Ermäßigung des Betreuungsentgelts um 50 % ermöglicht. Des Weiteren kann der Bürgermeister in Härtefällen eine Entscheidung treffen.

Gesetzliche Grundlagen für die Bemessung der Elternbeiträge

§ 6 Kindertagesbetreuungsgesetz

Die Träger der Einrichtungen können die Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.

Grob-Gebührenkalkulation

Aufgrund des geringen Kostendeckungsgrades wird für die Kindergartengebühren nur eine einfache Gebührenkalkulation erstellt. Die Grob-Gebührenkalkulation ist Nachweis dafür, dass die Festsetzung der Gebühren insbesondere dem Äquivalenzprinzip, dem Kostendeckungsgrundsatz und dem Gleichheitsgrundsatz entspricht.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
KiGa-Ausschuss	21.06.2016	TOP 2.1	71/2016 nö
Gemeinderat	27.06.2016	TOP 1	56/2016 ö
Ev. KGR	14.07.2016		
KiGa-Ausschuss	26.06.2018	TOP 2.1	80/2018 nö
Gemeinderat	09.07.2018	TOP 4	75/2018 ö
Ev. KGR	12.07.2018		
Gemeinderat	13.07.2020	TOP	57/2020 ö
KiGa-Ausschuss	26.04.2022	TOP 2	33/2022 nö
Gemeinderat	09.05.2022	TOP 6	29/2022 ö